(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 469 320 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91111004.7**

(51) Int. Cl.5: **B65D 5/72**

(22) Anmeldetag: **03.07.91**

(30) Priorität: **02.08.90 DE 9011304 U**
17.10.90 DE 9014386 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.02.92 Patentblatt 92/06

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: **06.05.92 Patentblatt 92/19**

(71) Anmelder: **Wilkinson Sword Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Schützenstrasse 110
W-5650 Solingen 1(DE)

(72) Erfinder: **Coffin, Dave**
47, Silver Street
Norwich, Norfolk(GB)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. Alex Stenger Dipl.-Ing. Wolfram Watzke Dipl.-Ing. Heinz J. Ring**
Kaiser-Friedrich-Ring 70
W-4000 Düsseldorf 11(DE)

(54) Vorrichtung zur Aufbewahrung und verkaufsfördernden Präsentation von in Spendern verpackten Rasierklingeneinheiten von Nassrasierapparaten.

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und verkaufsfördernden Präsentation von im wesentlichen rechteckigen Gegenständen, vorzugsweise von in Spendern (1) verpackten Rasierklingeneinheiten (2) von Naßrasierapparaten, mit einer die Spender (1) einzeln ausgebenden Verkaufseinheit (14), die ein, mindestens einen Boden (15) und eine Vorderseite (14.1) aufweisendes Gehäuse und mindestens eine Entnahmevorrichtung hat. Zur Verbesserung der Aufbewahrung und Präsentation der Spender wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Entnahmevorrichtung als schlitzartige Öffnung (16) ausgebildet ist, welche in der Vorderseite (14.1) der Verkaufseinheit (14) im Bereich des Bodens (15) angeordnet ist, daß das Gehäuse zwei Seitenwände (14.2) aufweist, welche im Bereich des Bodens (15) Ausnehmungen (14.5) haben, die mit der Öffnung (16) korrespondieren und daß die Spender (1) in mindestens einer Reihe übereinander in der Verkaufseinheit (14) angeordnet sind.

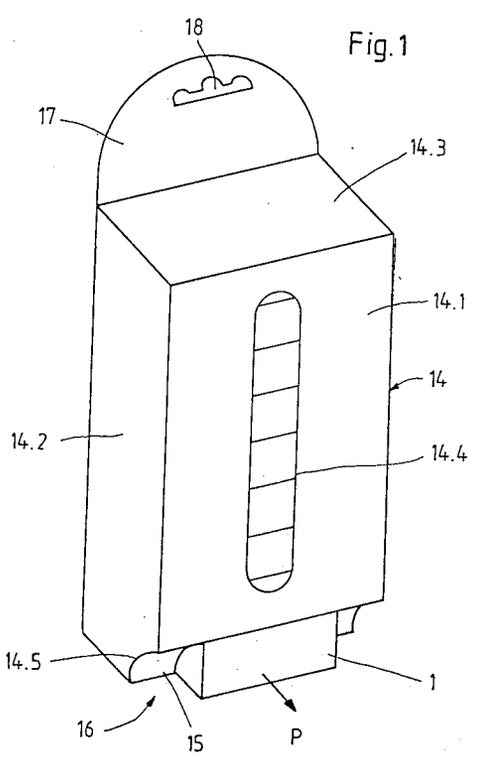

Fig.1

EP 0 469 320 A3

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 1004

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-2 245 202 (BERTUZZI) * Seite 1, Zeilen 8-10; Seite 2, Zeile 24 - Seite 3, Zeile 15; Abbildungen 1-3 * ---	1-4,8,9	B 65 D 5/72
Y		5,6,11, 12	
Y	US-A-3 185 373 (MARGULIES) * Spalte 1, Zeilen 49-52; Spalte 3, Zeilen 45-47; Abbildungen 6,7 * ---	5,6,11, 12	
X	EP-A-0 373 746 (FABRIQUES DE TABAC REUNIES S.A.) * Spalte 1, Zeilen 1-5; Spalte 2, Zeile 47 - Spalte 3; Spalte 3, Zeilen 11-41; Abbildungen 1A,1B * ---	1-4	
A	GB-A- 872 175 (SWAN) * Seite 1, Zeilen 8-18; Abbildung 4 * ---	1,3,4	
A	FR-A-2 599 715 (COLANGE) * Seite 3, Zeile 30 - Seite 4, Zeile 26; Abbildungen 1,2 * ---	13-17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 432 455 (WARNER-LAMBERT CO.) * Seite 3, Zeile 36 - Seite 4, Zeile 26; Abbildungen 1,2 * ---	13	B 65 D A 45 D B 26 B
A	GB-A- 377 775 (GRIFFITHS) * Seite 2, Zeilen 99-109; Abbildung 1 * ---	13-17	
A	DE-A-2 743 646 (GILLETTE) * Seite 9, Zeilen 2-9; Abbildungen 3,4 * -----	22-23	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	29-01-1992	ECCETTO M.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)

Europäisches
Patentamt

EP 91 11 1004

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,

nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

siehe Blatt -B-

☒ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,

nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-12: Vorrichtung zur Aufbewahrung und Verkaufsfördernden Präsentation.

2. Patentansprüche 13-25: Spender zur Aufnahme der Rasierklingeneinheit.